Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 118. zu Nr. 297 des Hauptblattes. 1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 57. Sitzung von Dienstag, den 20. Dezember 1927.)

Aussprache über die Punkte 1—3 der Tagesordnung.

Abg. **Hartsch** (Soz.): Der Herr Abg. Enterlein hat in seiner Erklärung recht warme Worte für die neue Besoldungsregelung gefunden (Zurufe b. d. Wirtsch. u. a.: Mit Recht!). Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Die Freude der Regierungsparteien und der Regierung kann ich verstehen, aber sie hat einen sehr metallischen Beigeschmack, denn es ist nicht zu leugnen, daß gerade die Beamtengruppen, die direkt oder indirekt mit der Regierung in einer engeren Verbindung stehen, diejenigen sind, für die man bei dieser Regelung sehr viel übrig gehabt hat, während die anderen Besoldungsgruppen sehr schlecht weggekommen sind. (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz.)

Die Beamtenschaft kämpft seit ungefähr 3 Jahren um eine neue gerechte Besoldungsordnung, und es wäre wahrscheinlich auch dem jetzigen Reichsfinanzminister nicht gelungen, des Rätsels Lösung zu finden, wenn die Beamtenschaft selbst nicht einmal erfreulicherweise ein klein wenig energischer nachgeholfen hätte. Trotzdem müssen aber heute die Beamten, vor allen Dingen die mittleren und unteren Beamten, feststellen, daß es eine Wahrheit ist, die in dem Worte eingeschlossen liegt: Kreißend erbebte der Berg, und geboren wurde eine lächerliche Maus.

Die Neuordnung der Besoldungsregelung sollte vor allen Dingen zwei Ziele verwirklichen. Einmal sollten die Bezüge der Beamten der wirtschaftlichen Entwicklung, den Preisverhältnissen angepaßt werden, und zum anderen erhoffte die Beamtenschaft von dieser neuen Besoldungsordnung auch die Bereinigung verschiedener Fragen sozialer und rechtlicher Art, unter denen die Beamtenschaft schon seit längerer Zeit gelitten hat. Ich muß feststellen: Beide Ziele sind in diesem Besoldungsgesetze nicht erreicht worden. (Sehr richtig! links.) Wie steht es mit der Angleichung der Beamtengehälter an die wirtschaftlichen Verhältnisse? Im Jahre 1924 hat sich die deutsche Wirtschaft bewogen gefühlt, die sogenannte Stabilisierung der Währung herbeizuführen. Es muß noch einmal ausgesprochen werden, daß die Leidtragenden, die Opferbringenden dieser Stabilisierung lediglich die Arbeiterschaft, die Angestellten und die Beamten gewesen sind. Aus einer Preissenkung ist eine Preissteigerung geworden, der Ausgleich zwischen dieser Preissteigerung und den Beamtengehältern ist aber in dieser Besoldungsordnung nur dort erfolgt, wo er nicht notwendig gewesen wäre, bei den höheren Beamten. Bei diesen beträgt die Steigerung des neuen Anfangsgehaltes im Verhältnis zum alten z. B. bei der Besoldungsgruppe 4 4926 M. und die Steigerung im Endgehalt 3296 M. Demgegenüber sind die entsprechenden Zahlen bei einem Taubstummenlehrer der Gruppe 9 616 M. und 416 M. im Endgehalt bzw. Anfangsgehalt und bei einem Beamten der Gruppe 19, den ich natürlich ganz willkürlich herausgegriffen habe, 376 M. bzw. 562 M. (Hört, hört! links.) Aus dieser Differenz von 4926 M. bis zu 376 M. ersieht man, daß man tatsächlich auf der falschen Seite zugelegt hat. Nun wird man mir natürlich entgegnen und sagen, das ist die absolute Summe, aber prozentual gesprochen sieht das Bild ganz anders aus. Aber mit Prozenten kann man natürlich alles machen.

Da kann man auch sagen, daß die Zulage für die unteren Beamten genau so hoch, vielleicht noch höher sei als die der oberen Beamten. Dabei liegt es in Wirklichkeit so, daß die Beamten der Gruppen 19 und 20 für die Lebensmittel genau so viel bezahlen müssen wie die Beamten der Gruppe 3, 2 oder 1. Das ist der erschreckend unsoziale Zug, der in dieser Besoldungsordnung enthalten ist. (Sehr wahr! links.) Dann liegt es auch noch so, daß mitunter die Besoldung gerade im umgekehrten Verhältnis zu der subjektiven Leistung steht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß ein Lokomotivführer, rein subjektiv gesprochen, doch eine ungleich größere körperliche Leistung aufzubringen hat als ein Beamter, der sehr ruhig und zufrieden auf seinem Sessel in irgendeinem gutgeheizten Bureau sitzt. Man muß bei dem Unterschiede in der Besoldungsordnung vor allen Dingen die Bedeutung irgend eines Beamten für die Allgemeinheit werten, und da zeigt sich, daß diese Besoldungsordnung eine reine Klassenordnung darstellt (Sehr richtig! links), daß diese Besoldungsordnung die eines ausgesprochenen Klassenstaates ist. (Sehr wahr! links.) Ein Polizeihauptmann wird in unserem Staate höher besoldet als ein Jugendbildner. Ein Polizeioberst wird höher besoldet als der Leiter eines Mütter- und Säuglingsheims, als der Direktor einer großen Heil- und Pflegeanstalt. (Hört, hört! links.) Es wäre sehr verlockend, darauf einzugehen, wie man Gewerbeaufsichtsbeamte, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen usw. in dieser Besoldungsordnung bewertet. Ich will aber nur einen Vergleich zwischen einem Volksschullehrer und einem höheren Lehrer anstellen. Ein Volksschullehrer bezieht vom 21. bis 65. Lebensjahre insgesamt 225374 M. Einkommen. Ein höherer Lehrer bezieht vom 26. Lebensjahre an, also fünf Jahre seiner Lebenszeit weniger gerechnet, bis zum 65. Lebenjahre 337692 M., das heißt eine Differenz von 112318 M.

Diese unsoziale Spannung erhöht man noch durch das System der Stellenzulagen. Man hat für diese Stellenzulagen auch den Gedanken im Ausschuß mit in die Debatte geworfen, sie seien gewisse Repräsentationsgelder, die notwendig seien. Nun sehe ich unter diesen Stellenzulagen z. B. auch den Leiter der Staatszeitung. Ich weiß nicht, was der sächsische Staat mit dem Herrn für großen Staat machen will. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Staatszeitung, der früher in der X war, wird jetzt wie die Beamten der alten Gruppe XI besoldet. Der Verwaltungsdirektor bei der Staatszeitung, der vielleicht ein Personal von 3—4 Köpfen unter sich hat, wurde früher nach der Gruppe X besoldet, jetzt ist er eingestuft wie die Beamten der früheren Gruppe XI. Wenn man sich diese Dienststellung vor Augen hält, muß man schon sagen, daß hier lediglich politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind.

Eine weitere Tatsache dafür, daß diese Spanne zu groß ist, bildet die Aufwandsentschädigung, die man durch die Vorlage Nr. 35 eingeführt hat.

Ein weiteres großes Unrecht, das durch die neue Besoldungsordnung hätte unbedingt beseitigt werden müssen, bezieht sich auf die Altruheständler. Es ist für einen Mann, der vier Jahrzehnte im Dienste des Staates gestanden hat, ein außerordentlich beschämendes Gefühl, wenn er sehen muß, daß er als alter aufgebrauchter Mensch immer wieder bei solchen Neuregelungen vergessen wird. Es ist das nicht nur eine Frage der Altruheständler, sondern eine Frage der Beamtenschaft schlechthin; denn die, die heute noch Beamte sind und in der Vollkraft ihrer Jahre stehen, sind in absehbarer Zeit auch Altruheständler. Hier hätten die Aufwertler einmal den Beweis liefern können, daß sie tatsächlich eine Aufwertungspartei sind.

Die Regierung hat es ferner versäumt, sich mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen. Das ist ein Unterfangen, das man bei anderen Vertretergruppen nicht anschlägt. Aber warum tat man das hier nicht? Weil die Beamtengewerkschaften zur rechten Zeit in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hätten, daß hier nicht Beamtensorgen, sondern Regierungssorgen das ausschlaggebende Moment sind.

Weiterhin möchte ich feststellen, daß die späte Zuleitung der Vorlagen an die Abgeordneten zunächst einmal geschehen ist, um der sogenannten Opposition willen, man wollte unter allen Umständen die Linksparteien möglichst lange im unklaren lassen. Dann hat man auch ganz eigentümliche Verhandlungsmethoden eingeschlagen. Nachdem eine ganze Reihe von Anträgen gestellt waren, haben es die Koalitionsparteien immer für richtig befunden, am nächsten Tage uns als Extrakt aller dieser Dinge einen sogenannten Koalitionsantrag vorzulegen, der, teilweise auf den Anträgen der Linksparteien fußend, teilweise mit neuen Anregungen aus ihren Reihen selbst abgefaßt, uns vielfach vor ganz neue Situationen stellte. Die Folge war, daß die Verhandlung außerordentlich erschwert war. Der Herr Innenminister hat bei der ersten Beratung der Vorlage erklärt: die Regierung sieht der Kritik entgegen, die von allen Parteien kommen wird, und ist bereit, im Ausschusse diese Kritik durchzuarbeiten. Ich muß feststellen, daß von dieser Bereitwilligkeit, unsere Anträge durchzuarbeiten, eigentlich nicht allzuviel zu spüren gewesen ist. (Hört! hört! b. d. Soz.) Das übelste, was man gegenüber der Opposition angewendet hat, ist der dauernde Druck, den man immer mit der Begründung ausgeübt hat: wenn wir ausführlich und gründlich nach jeder Hinsicht eingehend verhandeln, dann riskiert ihr, daß die Vorlage vor Weihnachten nicht fertig wird. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Mir fehlt der parlamentarische Ausdruck für ein solches Beginnen.

Dann sollten die Beamten vor Weihnachten in den Besitz der Gelder kommen. Jetzt werden ihnen vor Weihnachten nur 80 Proz. der Differenzbeträge ausgezahlt. Wenn man Gewicht darauf legte, daß die Beamten in den Besitz von Geldern kommen, dann hätte man die vollen 100 Proz. auszahlen lassen müssen. Es gibt Beamte, wo 100 Proz. 19 Pf. betragen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Aushilfslehrer z. B. bekommen vor Weihnachten überhaupt keine Verrechnung, sondern erst im Januar.

Wir haben in diesem Hause schon öfters das seltsame Schauspiel erlebt, daß die Koalition recht brüchig ist und bedenkliche Sprünge aufweist. Wir haben sehen müssen, wie die Regierungsparteien gegen Regierungsanträge gestimmt haben, ja sogar, wie ein Minister gegen seine eigene Regierung mit gestimmt hat. Im Besoldungsausschusse ist die Brüchigkeit der Koalition ganz hervorragend in die Augen getreten.

Die Wirtschaftspartei hat vorhin durch ihren Vertreter hier eine außerordentliche Sparsamkeit kundgegeben. Wenn Sie wirklich sparen wollen, wir sind mit bei der Partei, aber sparen Sie dort, wo es sich lohnt. Sie bewilligen für 7 Minister Aufwandsentschädigungen in Höhe von 21000 M. Da hätten Sie sparen können!

Eine ganz besondere Rolle haben unsere Freunde von der Demokratischen Partei dabei gespielt. Für die gegenwärtige Situation entbindet kein Gott und kein Teufel die Demokratische Fraktion von der Verantwortung, die Entscheidung in der Hand zu haben (Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Soz. — Zuruf des Abg. Clauß), und sie ist auf jeden Fall die Partei, die ihre Hauptwähler aus den Beamten- und Lehrerkreisen herausholt. Die Regierung käme schließlich zum Fall.

Ich muß in diesem Zusammenhange noch auf eine Tatsache hinweisen, und das ist die, daß diese Besoldungsordnung vor allen Dingen deshalb eine so starke soziale Ungerechtigkeit darstellt, weil sie nach dem Willen ihrer Väter eine Regelung auf lange Dauer ist, eine Regelung auf lange Sicht. Ich glaube, daß ich nicht zuviel behaupte, wenn ich sage, es wird kein Vierteljahr übers Land gehen, und wir werden bereits im Besoldungsausschuß sitzen, um die ersten Eingaben wegen der Härten dieser Besoldungsordnung zu behandeln.

Ich habe zum Schluß noch folgende Erklärung meiner Partei bekanntzugeben:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion stellt zu der Vorlage Nr. 33, die Vorlage für den Entwurf eines Beamtenbesoldungsgesetzes betreffend, fest:

1. Die Regierung hat die Vorlage dem Landtag erst am 6. Dezember 1927 überreicht und damit eine gründliche Durchberatung zur Unmöglichkeit gemacht;
2. die Gewerkschaft von der Mitarbeit ferngehalten;
3. in dem Entwurf ein Besoldungsklassensystem geschaffen, das jeden sozialen Geist vermissen läßt;
4. durch das System der Stellenzulage, Ministerialzulage und Dienstaufwandsentschädigungen die unsoziale und ungerechte Regelung verschärft und damit die Gegensätze in der Beamtenschaft vertieft.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Besoldungsausschuß mit aller Kraft versucht, durch eine große Anzahl von Anträgen das Gesetz sozialer auszugestalten. Der Bürgerblock hat alle unsere Anträge abgelehnt. Der unsoziale Charakter des Gesetzes wird verstärkt durch die Tatsache der beabsichtigten langen Dauer dieser Regelung.

Aus diesen Gründen muß die Sozialdemokratische Fraktion die Verantwortung für das Gesetz ablehnen. Sie wird bei der Endabstimmung gegen das Gesetz stimmen.

(Lebhaftes Bravo! b. d. Soz.)

Abg. **Rötzscher** (Komm.): Bei dieser Beamtenbesoldungsberatung geht es um die Kraftprobe für diese Regierung, und es geht weiter um die völlige Ausschaltung des Landtags und um die völlige Ausschaltung derjenigen Organisationen, die bei derartig wichtigen Fragen beteiligt sind. Praktisch ist die Ausschaltung der Gewerkschaften trotz der Erklärung des Herrn Ministers erfolgt. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Es ist das vom Herrn Minister selbst festgestellt worden.

Der Ausschuß, der die Vorlage gemacht hat, hatte eigentlich weiter nichts zu tun, als die Unterschrift unter die Anträge zu geben, die Herr Ministerialrat Schulze gestellt hat. Und es ist vor der Öffentlichkeit festzustellen, daß als einziges Mittel, das vielleicht hätte wirken und vielleicht auch den Beamten noch eine Hilfe hätte sein können, das Mittel der Obstruktion hier in dieser Situation das einzig Angebrachte gewesen wäre. Wir hoffen aber, daß die Beamten uns die Mäßigung, die sich die Opposition in diesem Falle hat auferlegen müssen, danken wird. Nicht sachliche Momente waren hier maßgebend für eine Durcharbeitung, für einen Ausbau und für die Verabschiedung einer Besoldungsordnung, sondern einfach das Gefühlsmoment, dem allerdings der wesentliche Teil der Beamten unterliegt: es handelt sich hier um eine Weihnachtsgratifikation, und der Beamte ist leider noch so, daß er nicht mit Entschiedenheit sein Recht erkämpft, sondern tatsächlich noch froh ist, wenn er diese kleine finanzielle Hilfe, die sich hier ausdrückt, bekommt, und die Regierung weiß solche Stimmungen auszunützen.

An sich ist eine Aussprache über die Besoldungsordnung hier im Plenum genau so wie im Ausschusse aussichtslos, denn der Block, den die Regierung darstellt — das muß man ruhig anerkennen — war so gefestigt, daß gar nicht der Wille zu einer Aussprache vorhanden war, und man kann bestenfalls, obgleich es beschämend für die Opposition ist, sagen, daß die Opposition geduldet worden ist, um einige Anträge dort vorzulegen, und die Begründungen der Oppositionsanträge, die auch für die Koalitionsparteien stichhaltig waren, wurden auf sehr billige Weise von den Regierungsparteien in Anspruch genommen.

Diese Besoldungsordnung ist eigentlich nichts anderes als eine Nachzeichnung unserer Gesellschaftsordnung. Sie zeigt, daß in den oberen Gruppen, die an manchen Stellen in geradezu unverantwortlicher Weise aufgebessert worden sind, die Gebefreudigkeit der Regierung und Regierungsparteien beinahe keine Grenzen gefunden hat, daß aber in den unteren Gruppen gefeilscht worden ist um jeden Pfennig. Es ist beachtlich, daß beispielsweise der Beruf des Erziehers, und zwar derjenigen Erzieher, die es mit den Bedürftigsten, den geistig Minderwertigen, den körperlich Minderwertigen und vielleicht auch den Kranken zu tun haben, in einer Art und Weise besoldet, die weder der Arbeit noch der Wirtschaftslage dieser Leute entspricht. Ich erinnere daran, daß es Mühe gemacht hat, die Kindergärtnerinnen um eine lächerlich geringe Summe in die Höhe zu stufen.

Es ist sonderbar, daß gerade ein Vertreter der Koalitionsparteien, Herr Kollege Enterlein, auf die Sparsamkeit hingewiesen hat, er als Vertreter eines

Standes, der ja letzten Endes mit die Schuld daran trägt, daß man den Beamten andauernd kleine Erhöhungen geben mußte. Es ist interessant, daß sich Herr Kollege Enterlein dazu hergegeben hat, hier die gemeinsame Erklärung der Koalitionsparteien abzugeben. Auf Herrn Kollegen Enterlein als Beamtenvertreter hat man die größten Hoffnungen gesetzt, und noch vorigen Sonntag ist in Leipzig eine Beamtenvertreterversammlung gewesen, in der ein Beamtengewerkschaftsführer über die Lage der Besoldungsverhandlungen in Sachsen gesprochen hat. Er hat dort geäußert, daß man gerade auf die Beamtenvertreter in den Koalitionsparteien die größten Hoffnungen setzt. Herr Enterlein hat diese Hoffnungen, glaube ich, endgültig zerstört.

Auch die Ausführungen des Herrn Kollegen Claus beweisen, daß die Beamten von ihren Vertretern in der Koalition zwar sehr schöne Worte hören — wir wollen gern anerkennen, daß die Beamtenvertreter im Ausschusse versucht haben, in Anträgen, die in die Öffentlichkeit hinausgegangen sind, für die Beamten alles mögliche herauszuholen —, daß sie aber diese Anträge dann, nachdem sie die nötige psychologische Wirkung getan hatten, zurückgezogen und den Beamten gegenüber wieder ihre wirkliche, politische Unfreundlichkeit zum Ausdruck gebracht haben. Das zeigt deutlich, daß das Parlament für die politischen Machthaber nichts anderes ist als eine Kulisse, eine Täuschung, ein Theater. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Aus unserer grundsätzlichen Einstellung zu der Vorlage, die wir schon neulich dargestellt haben, können wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. Wir haben infolgedessen den Antrag gestellt, daß die Regierung auf einer neuen Grundlage eine Besoldungsordnung vorlegen müsse, in der die Gruppen auf eine geringere Anzahl reduziert werden; wir haben die Anzahl von fünf Gruppen genannt. Ferner soll die Spannung zwischen den Gruppen beseitigt werden, und es sollen die unteren Gruppen nach der jetzigen Vorlage bis zur Gruppe 17 gestrichen werden und die oberen sollen abgebaut werden bis zur jetzigen Gruppe 6. Das wäre eine Basis, auf der wir positiv hätten mitarbeiten können.

Ich sage hier vor aller Öffentlichkeit, die Beamten sind leider in ihrer Masse noch so eingestellt, daß ihnen das Hinwerfen eines Brockens vorläufig genügt. Der gewerkschaftlich organisierte Teil weiß, daß er mit diesem hingeworfenen Brocken nichts erreicht. Ich bin fest überzeugt, daß der Beamten- und Besoldungsausschuß mit seiner Arbeit mit heute nicht etwa aufgehört hat, sondern daß er in verstärktem Maße seine Arbeit wird aufnehmen müssen, denn es wird sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, daß diese Besoldungsordnung auf die wirtschaftliche Lage der Beamten nur vernichtend wirkt.

Was uns zunächst an dieser Vorlage abgestoßen hat, das war das Korruptionssystem, das sich darin verbirgt. Die Ausführungen im Ausschuß haben mich nicht davon überzeugen können, daß man mit Stellenzulagen letzten Endes die Besoldungsordnung, die von den Beamten und den politischen Parteien, die im Interesse der Beamten denken, gewünscht wird, schaffen kann. Zu diesen Stellenzulagen kommt noch das heiß umstrittene Kapitel der Ministerialzulagen, über deren Höhe und über deren Berechtigung wir nicht streiten wollen. Offensichtlich ist aber, daß man mit diesen Ministerialzulagen erreicht, daß die Ministerialbeamten von der übrigen Beamtenschaft abgekapselt werden. Es ist die Ministerialzulage tatsächlich nichts anderes als eine Belohnung dafür, daß man oben in der Nähe der Sonne ist; vielleicht verbrennt man sich dort des öfteren.

Unsere Stellung zur Dienstaufwandsentschädigung, soweit sie in § 17 zum Ausdruck kommt, habe ich schon genügend dargestellt; wir müssen sie natürlich ablehnen. Aber die schlimmste Darstellung dieser Korruptionsabsichten findet sich in § 14 und zum Teil in § 17 der Besoldungsordnung. Wir sind durchaus nicht dagegen, daß man Beamten, die infolge ihrer eigenartigen Funktionen gewisse Mehrarbeit leisten sollen, diese Mehrleistungen abgilt. Aber die Aufsichtsratsgelder, die gewissen Beamten zugängig gemacht werden, sind weder mit dem Beamtenrecht, noch mit der Beamtenbesoldung, noch mit der Moral vereinbar.

Noch ein kurzes Wort zum Beamtenruhegehaltsgesetz! Jeder Beamte, jeder klare Politiker hatte geglaubt, daß jetzt endlich die Gelegenheit gekommen sei, um dieses furchtbare Unrecht an den Pensionären wieder wettzumachen und eine einheitliche Pensionärgruppe zu schaffen. Es ist beschämend, daß man an diesen alten Leuten, die tatsächlich aussterben, noch Ersparnisse machen will. Ich erspare es mir, auf weitere Einzelheiten einzugehen, aber ich muß noch ein Wort zu den Beamten sagen.

Die Beamten müssen aufhören, bloße Funktionäre mit Kadavergehorsam zu sein. Sie müssen sich bewußt sein, daß sie die Hebel sind an dem ganzen Gesellschaftsaufbau, daß es an ihnen zum großen Teil liegt, ob dieser Apparat funktioniert, und daß sie damit die Verpflichtung übernehmen, sich um den inneren Aufbau dieses Apparates zu kümmern, daß sie sich entschließen müssen, diesen Apparat nicht nur als Ausübende zu betrachten, sondern daß sie diesem Apparate gegenüber schöpferische Verpflichtungen haben, daß sie diesen Apparat gestalten müssen, und dazu ist es allerdings notwendig, daß sie wissen müssen, wo sie innerhalb dieser Gesellschaftsordnung stehen. Sie müssen sich überlegen, daß sie nicht zu der Schicht gehören, die sie in ihren Funktionen ausbeutet, sondern daß sie zu denen gehören, die wir Proletarier nennen, daß sie zu denen gehören, die nichts anderes haben als ihre Arbeitskraft, die sie verkaufen, nicht verschleudern, nicht verschenken, und darüber hinaus noch danke sagen für das, was kaum den wirtschaftlichen Bedürfnissen und der Arbeitsleistung entspricht.

Ich habe im Auftrage meiner Fraktion schließlich folgende Erklärung zu den ganzen Materien abzugeben:

Die Besoldungsvorlage der sächsischen Bürgerblockregierung ist ein ausgesprochenes Klassengesetz. Die Politik der Beamtenbesoldung, die in dem Besoldungsgesetz zum Ausdruck kommt, ist die Fortführung der antisozialen und kapitalistenfreundlichen Klassenpolitik der Bürgerblockregierung, wie sie bisher im Kampf gegen die Arbeiterschaft zum Ausdruck kam, gegenüber der unteren und mittleren Beamtenschaft.

Mit dieser Besoldungsordnung kehrt die Bürgerblockregierung zum Laufbahn- bzw. Klassensystem der Vorkriegszeit zurück. Zersplitterung der Beamtenschaft in kleine und kleinste Gruppen, schlechtere Stellung der ledigen Beamten gegenüber den verheirateten in bezug auf Wohnungsgeldzuschuß, ungenügende Gehaltserhöhungen für die Beamten der unteren Besoldungsgruppen, auf der anderen Seite dagegen Riesengehälter für die obere Beamten- und Ministerialbureaukratie, das alles sind die Merkmale dieser neuen Besoldungsordnung.

Alle kommunistischen Änderungsanträge für die Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen sind brutal und rücksichtslos abgelehnt worden.

So sind abgelehnt worden die kommunistischen Anträge:

1. auf Erhöhung der Gehälter für die Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen,
2. auf Festsetzung eines Höchstgehaltssatzes für die Beamten nach dem Endgehalt der Besoldungsgruppen 6/7,
3. auf Schaffung einjähriger Aufrückungsfristen,
4. auf Zahlung eines gleichmäßigen Wohnungsgeldzuschusses an ledige und verheiratete Beamte,
5. auf Beseitigung der Spannungen zwischen oberen und unteren Gruppen und innerhalb der Gruppen.

Ebenso wurden abgelehnt alle anderen kommunistischen Anträge, die lebenswichtige Forderungen der unteren und mittleren Beamten enthalten.

Die Kommunistische Landtagsfraktion lehnt deshalb die Besoldungsvorlage der Bürgerblockregierung ab. Sie weiß sich in dieser Ablehnung einig mit der überaus großen Mehrzahl der Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen, die sich auch für ein paar Bettelgroschen an Gehaltserhöhungen nicht ein derartig reaktionäres Besoldungsgesetz aufzwingen lassen wollen.

Die Beamtenschaft muß auch ihrerseits aus dem Kampfe um die Beamtenbesoldungsvorlage die politischen Lehren ziehen. Der bisherige Ausgang dieses Kampfes hat gezeigt, daß die untere und mittlere Beamtenschaft nichts zu erwarten hat von den kapitalistischen Regierungen und ihrer höheren Bureaukratie. Die bürgerlichen Parteien haben trotz ihrer geheuchelten Beamtenfreundlichkeit alles getan, um die untere Beamtenschaft ihrem bisherigen Elend und ihrer Massenverschuldung zu überlassen. Dafür haben diese Parteien skrupellos die hohen Gehälter der oberen Gruppen verteidigt. Die sächsische Bürgerblockregierung stützt sich bei ihrer Besoldungsordnung auf die Regelung im Reiche wie in Preußen und lehnt jede Höherziehung der unteren und mittleren Beamtenbesoldung ab. Die Sozialdemokratie hat im Reichstag und im preußischen Landtag dieser Beamtenbesoldung ihre Zustimmung gegeben. Damit ist wieder einmal der Beweis erbracht worden, wie die Koalitionspolitik mit der besitzenden Klasse sich politisch gegen die breite Masse der Beamtenschaft auswirkt.

Die Kommunistische Partei erklärt bei der Verabschiedung dieses wichtigen Gesetzes, das auf Jahre hinaus die Lebensbedingungen der breiten Schichten der unteren und mittleren Beamten verschlechtert, daß die Beamtenschaft ihre Lage nur bessern kann, wenn sie gemeinsam mit der Arbeiterklasse kämpft. (Bravo! links.)

Abg. **Geiser** (Soz.): Der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen, daß nach seiner Auffassung bei Behandlung der in Frage kommenden Vorlage die gewerkschaftlichen Organisationen hinreichend gehört worden seien. Ich möchte besonders betonen, daß es außerordentlich lange gedauert hat, bis die gewerkschaftlichen Organisationen den in Frage kommenden Regierungsentwurf zugestellt erhalten haben. (Hört, hört! b. d. Soz.) Den Gewerkschaften wurde bei Zustellung der Vorlage mitgeteilt, daß sie ersucht werden, die Vorlage vertraulich zu behandeln. Infolgedessen haben die gewerkschaftlichen Organisationen keine Möglichkeit gehabt, rechtzeitig mit ihren Mitgliedern in Verbindung zu treten. Zu dem größten Erstaunen der im ADB. vereinigten freigewerkschaftlichen Organisationen mußten wir feststellen, daß einen Tag danach oder am gleichen Tage, an dem uns die Vorlage zugestellt wurde, diese Vorlage in der gesamten bürgerlichen Presse veröffentlicht wurde und somit die von uns verlangte Vertraulichkeit nicht gehalten worden war. Als die Verhandlung mit der Regierung eröffnet wurde, machte der Herr Minister Apelt eine Bemerkung und erklärte, zu seinem Bedauern sei trotz des Wunsches der Regierung, die Dinge vertraulich zu behandeln, die Vertraulichkeit nicht gehalten worden, und zwar habe der Bund sächsischer höherer Beamten die Diskretion gebrochen (Zuruf b. d. Soz.: Sehr bezeichnend!) und der Minister habe sich zunächst einmal sehr überlegt, ob er überhaupt diese Organisation zu den Verhandlungen zuzulassen in der Lage sei. Er hat erst dann diese Organisation zugelassen, nachdem die Herren eine entschuldigende Erklärung abgegeben und sich verpflichtet haben, nachzuforschen, wieso überhaupt diese Vorlage in die Öffentlichkeit hat kommen können.

Wir haben nun mit der Regierung verhandelt, d. h. die Verhandlung bestand zunächst einmal darin, daß die verschiedenen Gruppen der in Frage kommenden Beamten ihr Leid klagten. Der Herr Regierungsvertreter, der wohl für die ganze Vorlage den größten Teil der Verantwortung trägt, glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß man mit einem solchen Wortschwall hier eben nicht viel machen könne. Die Gewerkschaften haben hierzu sofort Stellung genommen, und je mehr gesprochen wurde, um so mehr mußten die Gewerkschaften einsehen, daß nur leeres Stroh gedroschen werden könnte, weil die Regierung sich auf keinerlei Zugeständnisse einließ. Die Verhandlungen wurden deshalb von den Gewerkschaften abgebrochen. Ich darf besonders betonen, daß hierbei nicht allein die in dem ADB. zusammengeschlossenen Organisationen in Frage kamen, sondern auch die Organisationen, die im Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossen sind. Die zunächst von dem Herrn Minister gestäupte Organisation der höheren Staatsbeamten erklärt nun aber, sie würde weiter verhandeln, und es haben in der Tat jene Herren allein mit der Regierung weiter verhandelt. Ich habe diese Dinge erwähnt, damit nicht etwa der Eindruck entstehen könnte, als wenn tatsächlich ordnungsgemäß Verhandlungen stattgefunden hätten.

Es ist ja von meinen Herren Vorrednern, besonders von meinen Parteifreunden auf den reaktionären Charakter der Besoldungsvorlage im einzelnen genügend hingewiesen worden. Schon in den Verhandlungen mit der Regierung ist seitens der Organisationen darauf hingewiesen worden, daß eine ganze Reihe von Beamtengruppen besonders schlecht weggekommen ist. Es handelt sich da um die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten, insbesondere um die technisch vorgebildeten Beamten und die Techniker aller Schattierungen. Ich bin der Auffassung, daß in der Tat die Techniker nur deshalb so schlecht haben abschneiden können, weil an der Besoldungsvorlage die technischen Referenten nicht mitgearbeitet haben. (Ministerialrat Schulze: Haben doch mitgearbeitet!)

Wir haben alle diese Gruppen der Beamten sehr genau untersucht und Anträge gestellt, soweit sie nach unserer Auffassung notwendig waren, natürlich mit durchaus negativem Erfolge. Ich möchte, um die Ungerechtigkeit in den einzelnen Gruppen einmal zu skizzieren, einige Beispiele besonders herausziehen. Z. B. sind die Vermessungstechniker außerordentlich schlecht eingruppiert. Aber nicht allein bei dieser Gruppe haben wir Anlaß zu Klagen, sondern ähnlich verhält es sich auch bei den Gewerbeaufsichtsbeamten, die draußen in der Praxis ein außerordentlich schweres Amt auszuüben haben. Ähnlich geht es fast dem gesamten technischen Theaterpersonal, den Bausachverständigen und allen Gruppen, die mit Technik etwas zu tun haben. Sogar die Direktoren der Bauschulen sind nicht gleichgestellt den Direktoren der höheren Lehranstalten.

Es ist interessant, zu untersuchen, welche Stellung die anderen Parteien, die Koalitionsparteien, zu unseren Anträgen eingenommen haben. In der ersten Lesung ist das Bild ein anderes gewesen als in der zweiten Lesung. In der ersten Lesung hatte z. B. der Vertreter der Aufwertungspartei, Herr Härtel, unsere Ausführungen über die Einstellung der Techniker warm unterstützt. Ebenso hat Herr Bethke sich für die Gewerbeaufsichtsbeamten eingesetzt. Nun, das gute Wetter hat nicht lange angehalten, die Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten wurden schließlich doch abgelehnt. In der zweiten Lesung haben wir noch einmal versucht, für alle Gruppen der Beamten, soweit sie nach unserer Meinung zu schlecht weggekommen waren, etwas herauszuholen. Ich habe beantragt, für eine Reihe von Gruppen, für die Vermessungstechniker, für die Gewerbeaufsichtsbeamten, besonders für die Bausachverständigen, das Theaterbaupersonal und noch für eine andere Gruppe Sachverständige hinzuzuziehen. Es wurde aber von Herrn Abg. Bethke gesagt, es sei doch unmöglich, in der zweiten Lesung noch Sachverständige heranzuziehen; der Herr Abg. Geiser hätte Gelegenheit gehabt, das vorher zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich das vorher gar nicht notwendig hatte, weil unsere Anträge, die nach dieser Richtung gingen, von dem Abg. Bethke und dem Abg. Härtel unterstützt worden waren. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wir müssen feststellen, daß trotz unserer allergrößten Anstrengung in der ersten und zweiten Lesung für die Beamten nichts herausgekommen ist. Wir haben, wenn ich nicht irre, weit über 100 Anträge gestellt.

Wir haben deshalb dann an die Regierung eine Anfrage gerichtet, ob sie uns die Zusage geben könne, daß nach der Verabschiedung der Besoldungsvorlage jedem Beamten eine bestimmte Mindestzulage garantiert sei. Sie konnte diese Frage nicht befriedigend beantworten, sondern mußte auf wiederholtes Fragen zugeben, daß die Zulagen für die einzelnen Beamtenkategorien durchaus unterschiedlich seien, und daß es wohl möglich sei, daß einige Beamtengruppen nur kleine Zulagen bekommen. Wir haben daher den Antrag gestellt, daß wir für die Gruppen, die früher bis zu 2000 M. Gehalt hatten, eine Zulage von mindestens 30 Proz., für die bis zu 4000 M. von 25 Proz. und darüber von 20 Proz. verlangen, weil ihnen auf diese Weise eine bestimmte Mindestzulage gesichert würde. Nicht allen Beamten geht es so gut wie Herrn Bethke.

Die Beamten müssen die politischen Konsequenzen aus diesen Dingen ziehen und dafür sorgen, daß, wenn wieder Landtagswahlen sind, sie sich bewußt werden, daß sie nur auf seiten der Arbeiterparteien etwas gewinnen können. Sie werden auch die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen haben. (Sehr wahr! links.)

Nun möchte ich noch etwas anderes sagen. Im Stellenplan werden 6 Ministerialräte neu angefordert, davon einer für das Arbeitsministerium. Es ist uns mitgeteilt worden, daß der Arbeitsminister Elsner in absehbarer Zeit Amtshauptmann werden soll. (Hört, hört! links.) Wer hätte von der Regierung etwas anderes erwartet, als daß sie sich noch rechtzeitig auf entsprechende Posten zurückzieht! Ich möchte nicht wissen, wieviel schlaflose Nächte es dem Maneger des interfraktionellen Ausschusses, Herrn Bünher, gekostet hat, um den Einfluß der Deutschnationalen zurückzudrängen und sie zu beruhigen: laßt doch das Arbeitsministerium eine Reihe von Monaten noch bestehen, die Sozialdemokraten und Kommunisten machen mich sonst tot, wenn die Geschichte jetzt schon los geht. Jetzt ist es anders geworden: das Arbeitsministerium scheint zu verschwinden, der Herr Arbeitsminister soll untergebracht werden. Damit geht noch die einzige Position überhaupt, in der man irgend etwas für das Proletariat in Sachsen hätte herausholen können, an das Wirtschaftsministerium über, das von den Deutschnationalen geleitet wird, die für die Arbeiterinteressen keinen Funken übrig haben. Das ist eine gewaltige Gefahr für die Arbeiterschaft. Wir rufen deshalb auf zum Kampfe und sagen der Beamtenschaft, daß wir, wenn wir die Möglichkeit haben, den Landtag aufzulösen, dafür sorgen werden, daß in dieses Haus eine sozialistische Mehrheit einzieht, um endlich mit diesem reaktionären Gebaren Schluß zu machen und dafür zu sorgen, daß in einem Arbeiterstaat auch Arbeiterpolitik gemacht wird. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.)

Abg. **Bethke** (Altsoz.): Angesichts der herben Kritik, die die Herren Sozialdemokraten und Kommunisten an dieser Vorlage geübt haben, mache ich auf folgende Tatsache aufmerksam. Im Reiche, das die materiellen

(Fortsetzung siehe Seite 8 der Sächsischen Staatszeitung.)

Mittel für die Beamtenbesoldungsvorlage besitzt, ist ein Gesetz angenommen worden, das in einer Reihe von Punkten und Positionen bei weitem nicht an die sächsische Vorlage heranreicht. (Abg. Schmidt: Sehr richtig!) Für dieses Gesetz hat die Sozialdemokratie gestimmt (Abg. Graupe: Sie hat aber die Verantwortung abgelehnt! — Lachen rechts), obwohl sie in der Opposition war und keine Verantwortung zu übernehmen brauchte. Es ist festzustellen, daß die Sozialdemokratie im Reiche und in Preußen Besoldungsgesetze angenommen hat, die bei weitem nicht an die Maßnahmen und an die Regelung heranreichen, die wir in Sachsen als dem finanziell schlechtesten Lande durchgeführt haben. (Zurufe b. d. Soz.) An dieser Tatsache kann man ermessen, welcher Wert der Sozialdemokratie und den Kommunisten beizumessen ist.

Was die letzte Frage angeht, die der Herr Vertreter der Sozialdemokratie angeschnitten hat, ob die geflissentlich ausgestreuten Gerüchte über die Zusammenlegung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums jetzt ein greifbares Gesicht bekommen und ernst zu nehmen sind, so will ich sagen, daß es zunächst einmal sehr fatal ist, wenn die Sozialdemokratie jetzt für das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eintritt, nachdem sie sich bei der Regierungsbildung mit Händen und Füßen in der Presse dagegen gewehrt hat, daß ein Sozialdemokrat das Arbeitsministerium bekam. (Lachen b. d. Soz.) Ich darf aber verraten, daß meine Parteifreunde nicht im entferntesten daran denken, diese Kantinengerüchte, die geflissentlich verbreitet werden und von den Sozialdemokraten anscheinend ernst genommen werden, zu verwirklichen. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.)

Abg. **Siegel** (Komm.): Ich möchte als Nichtbeamter, der im Besoldungsausschuß war, sagen, daß man bei Tarifverträgen usw., zumal wenn sie im Reichsmaßstabe abgeschlossen werden, Zeit braucht, geschweige denn für ein solches Gesetzeswerk wie die Besoldungsvorlage, und es ist ein Unding, wenn man eine solche Vorlage in einer so kurzen Zeit erledigen will. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Es war nicht einmal die Möglichkeit vorhanden für die Mitglieder des Besoldungsausschusses, die selbst einigermaßen Sachkunde haben, diese Vorlage durchzuberaten. Es ist in der ersten Beratung gesagt worden, daß dieses Gesetz dazu angetan sein müsse, endlich einmal die dauernden Petitionen der Beamten hintanzustellen und zu beseitigen. Mein Fraktionskollege Rötzscher hat bereits gesagt, wie die Behandlung dieser Vorlage durchgeführt worden ist. Bei allen diesen Dingen kann man absolut nicht ersehen, daß die Regierungsparteien irgendwelche selbständige Anträge gestellt haben. Sie haben nur angetippt, aber der Macher der ganzen Geschichte war Herr Ministerialrat Schulze. Es geht natürlich nicht an, daß man bei dieser Besoldungsordnung darum herumgeht, was sich im Reiche und in Preußen abgespielt hat. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Es war bezeichnend in der Erklärung des Herrn Abg. Enterlein, daß er zwei Momente herausgriff, 1. das Moment der Sparsamkeitsrücksichten und 2. das Moment, daß die SPD. im Reiche und in Preußen zugestimmt hat. Ich möchte auch hier den Sozialdemokraten ganz offen sagen, daß ihr Kampf, auch wie er im sächsischen Landtag geführt wird, uns eigentümlich berührt. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Man muß bedenken, daß die sächsische Besoldungsordnung eigentlich im Rahmen des großen Gerippes der Reichsbesoldungsordnung gemacht worden ist, daß man sich an die Reichsbesoldungsordnung hält und daß wir im sächsischen Landtag den Zustand haben, daß die Sozialdemokraten ablehnen und nicht zugestehen wollen, daß in Preußen und im Reiche dasselbe, was hier die Bürgerblockparteien gemacht haben, die Zustimmung der Sozialdemokratie gefunden hat.

Unsere Meinung geht dahin, daß dieser Kampf der Beamtenschaft, der jahrzehntelang geführt worden ist und zum mindesten in den letzten Jahren bedeutend gesteigert worden ist, nicht geführt werden kann, losgelöst vom Kampf der übrigen Arbeiterklasse. Den Beamten möchte ich deshalb zurufen: Heraus aus dieser Passivität, hinein in die Kampffront aller Ausgebeuteten! (Lebhaftes Bravo! b. d. Komm.)

Abg. **Dr. Seyfert** (Dem.): Ich muß mich darauf beschränken, ein paar Angriffe, die auf unsere Partei gemacht worden sind, zurückzuweisen. Es ist selbstverständlich das Recht der Opposition, sich hier den Beamten anzupreisen durch Anträge, die man nicht durchzuführen braucht. Aber die Vorwürfe, die man gegen uns erhoben hat, muß ich zurückweisen. Entscheidend ist das, was man getan hat, als man in der politischen Macht war, und was man politisch tut, wenn man die politische Verantwortung hat (Sehr richtig! b. d. Dem.), und darauf sind die Jahre, die hinter uns liegen, die Antwort, und das, was in Preußen und im Reich geschieht, auch. Selbstverständlich ist, daß diese Vorlage noch Mängel hat. Wir haben uns bemüht, sie zu beseitigen. Aber daß man zur Herstellung von Beschlüssen Mehrheiten braucht, weiß jeder. Es steht mir nicht zu, aus der Koalition etwas für unsere Partei herauszuschlagen, das wäre nicht loyal. Aber ich darf doch vielleicht ein Wort für den Herrn Ministerialrat Schulze sprechen. Die von der Linken gegen ihn gerichteten Angriffe bedeuten natürlich ein Lob für ihn. (Sehr richtig! rechts.) Wir halten die Beamten draußen für verständig genug, daß sie jetzt Taten und Worte unterscheiden lernen. Ich glaube, wir haben das Mögliche getan, und das haben wir mit gutem Gewissen getan. (Bravo! b. d. Dem.)

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ber.-Erst. Abg. **Dr. Geisert** (D. Vp. — Schlußwort): Ich beschränke mich darauf, einen Vorwurf zurückzuweisen, der wiederholt gemacht worden ist, als ob die Koalitionsparteien in den Beratungen des interfraktionellen Ausschusses einfach die Anträge aufgenommen hätten, die von dem Herrn Ministerialrat Schulze diktiert worden sind. (Zurufe b. d. Komm.: Ganz bestimmt!) Ich stelle ausdrücklich fest, daß diese Anträge Beschlüsse der Parteien als solche gewesen sind und daß wir dem Herrn Ministerialrat dankbar dafür waren, daß er uns die gesetzestechnische Formulierung erleichtert hat, lediglich um auf diese Weise einen sicheren Fortgang und Abschluß der Arbeiten zu gewährleisten. (Bravo! b. d. Regierungsparteien.)

Die Abstimmung befindet sich bereits in der vorhergehenden Landtagsbeilage.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. wegen Auszahlung eines Wochenlohnes an die Gemeinde- und Staatsarbeiter noch vor Weihnachten — Drucksache Nr. 598 —. (Mündlicher Bericht des Haushaltausschusses A, Drucksache Nr. 611.)**

Der Antrag Nr. 611 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag Druckache Nr. 598 abzulehnen infolge der Erklärung der Regierung, daß sie auf Grund der mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gepflogenen Verhandlungen bereits dahingehend Entschließung gefaßt habe, allen Staatsarbeitern noch vor Weihnachten eine einmalige Zahlung etwa in Höhe der den Gemeindearbeitern zugestandenen Sätze zu gewähren.

Ber.-Erst. Abg. **Müller**-Mittweida (Soz.): Der Antrag Nr. 598 ist im Haushaltausschuß A behandelt worden. Die Regierung gab dort die Erklärung ab, daß sie sich dahingehend schlüssig geworden sei, ähnlich der Regelung bei den Gemeindearbeitern zwischen den beteiligten Organisationen an die einzelnen Beteiligten Beträge in Höhe von 20—35 M. auszuzahlen. Der Haushaltausschuß A hat damit diese Angelegenheit als erledigt betrachtet.

Mit dieser Erklärung der Regierung ist gleichzeitig ein weiterer von der Sozialdemokratischen Fraktion im vorigen Jahre gestellter Antrag seiner Erfüllung entgegengegangen, der Antrag Nr. 161, der besagt, den Beschluß des Landtages vom 10. Mai 1927 betreffend Gewährung von Notstandsbeihilfen an die staatlichen Forstarbeiter unverzüglich durchzuführen und gleichzeitig diese Beihilfe in allen der Staatsverwaltung unterstehenden Betrieben den Arbeitern zu gewähren. Die keramischen Arbeiter, die Forstarbeiter, kurz und gut alle Gruppen, die im staatlichen Dienste stehen, bekommen die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 20 bis 25 M.

Der Ausschußantrag wird hierauf angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. auf Zahlung des Stundenlohnzuschlags für die Forstarbeiter — Drucksache Nr. 590 —. (Mündlicher Bericht des Haushaltausschusses B, Drucksache Nr. 612.)**

Der Antrag Nr. 612 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag Druckache Nr. 590 in folgender Fassung anzunehmen: „die Regierung zu ersuchen, das Finanzministerium anzuweisen, die vereinbarten Tarifbestimmungen einzuhalten und über den Streitfall mit den zuständigen Gewerkschaften in Verhandlungen einzutreten.

Ber.-Erst. Abg. **Graupe** (Soz.): Der Ausschuß B hat sich in seiner Sitzung am Montag, den 19. September, mit dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion beschäftigt, der die Regierung ersucht, das Finanzministerium anzuweisen, die vereinbarten Tarifbestimmungen einzuhalten. Im Ausschuß B wurde darauf hingewiesen, daß das Finanzministerium bzw. die Landesforstdirektion dem Abs. 2 des Tarifvertrags vom 4. Juni 1924 eine Auslegung gegeben hat, die nach Auffassung der Vertreter der Linksparteien nicht angängig erscheint. Es ist im Ausschuß B zum Ausdruck gekommen, daß es überhaupt ganz eigenartig sei, daß die Landesforstdirektion nach 38 Monaten seit Bestehen des Tarifvertrags mit einem Male jetzt dahinterkommt, daß die einzelnen Forstämter irrtümlich bei Ablösung aus Gedingearbeiten den staatlichen Forstarbeitern 12 M. zu viel gezahlt haben. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es ist auch bemängelt worden, daß die Regierung, bevor sie nach 38 Monaten dem Tarifvertrag eine andere Auslegung gibt, sich nicht vorher mit den Gewerkschaftsorganisationen verständigt hat. Aus diesem Grunde ist im Ausschuß B der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion durch den Zusatz ergänzt worden, der sich aus dem Antrage Nr. 612 ergibt, um dessen Annahme ich ersuche. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. **Dr. Eckardt** (Dnat.): Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Er greift über die Zuständigkeit des Landtags hinaus. Es handelt sich hier um einen Tarifvertrag, der mit den Gewerkschaften geschlossen worden ist und über dessen Auslegung Streit ist. Dieser Streit ist zivilrechtlich bzw. arbeitsrechtlich auszutragen, aber nicht durch den Landtag.

Nachdem Berichterstatter Abg. Graupe in seinem Schlußwort den Ausführungen des Vorredners entgegengetreten ist, wird der Ausschußantrag mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Altsozialisten angenommen.

Letzter Punkt der Tagesordnung: **Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. auf Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. März 1927 wegen Sonderbeihilfen für Fürsorgeverbände und Gemeinden — Drucksache Nr. 539 —. (Mündlicher Bericht des Haushaltausschusses A, Drucksache Nr. 613.)**

Der Antrag Nr. 613 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag Druckache Nr. 539 abzulehnen, weil erledigt durch die Erklärung der Regierung, daß sie dem Ersuchen des Landtags insofern nachkommen will, als bei künftigem Bedarf mit Zustimmung des Finanzministeriums die Etatsumme von 1000000 RM. bis zur Summe von 3155000 RM. überschritten werden kann.

Ber.-Erst. Abg. **Dobbert** (Soz.): Im vorigen Jahre stellte die Sozialdemokratische Landtagsfraktion einen Antrag, den Bezirksfürsorgeverbänden und Gemeinden für besonders bedürftige Wohlfahrts-Unterstützungsempfänger 10 Mill. M. zur Verfügung zu stellen. Der Antrag fand ursprünglich Annahme. Die Regierung stellte aber für den Zweck nur 1 Mill. M. zur Verfügung. Dieses Zurverfügungstellen der einen Million war nicht nur der Linken dieses Hauses zu wenig, sondern auch der Partei für Aufwertung und Volksrecht. Es wurde dann im Haushaltsausschuß A bei der Beratung dieser Regierungsvorlage ein Kompromißantrag angenommen, den der Herr Abg. Maack dahin formuliert hat,

den Bezirksfürsorgeverbänden 3 155 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Im Plenum wurde dieser Antrag im März dieses Jahres angenommen. Die Regierung hat jedoch diesen Antrag des Landtages nicht durchgeführt, so daß die Sozialdemokratische Fraktion sich gezwungen sah, im November dieses Jahres auf die Durchführung dieses Antrages zu dringen. Als dieser Antrag am gestrigen Montag im Haushaltausschuß A zur Beratung stand, wurde folgende Erklärung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums verlesen.

Der Landtag hat unter dem 9. März 1927 beschlossen, in das Kap. 38 Tit. 9 des Staatshaushaltplanes für 1927 den Betrag von 1 Mill. M. einzustellen. Dem Ersuchen des Landtages, diese Summe auf 3 155 000 M. zu erhöhen, kommt die Regierung, der Zusage des Herrn Finanzministers vom gleichen Tage entsprechend, insofern nach, als bei künftigem Bedarf mit Zustimmung des Finanzministeriums die Etatsumme von 1 Mill. M. bis zu der ersuchten Summe von 3 155 000 M. überschritten werden kann.

Durch diese Erklärung der Regierung ist der Antrag Nr. 539 der Sozialdemokratischen Fraktion erledigt, und weil es geschäftsordnungsmäßig nicht anders möglich ist, mußte die Formulierung in dem Ausschußbericht so getroffen werden, den Antrag Drucksache Nr. 539 abzulehnen.

Als Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion möchte ich noch zum Ausdruck bringen, daß wir uns zunächst mit dieser Lösung einverstanden erklären, daß wir es aber bedauern, daß diese Regelung von der Regierung nicht eher erfolgt ist. Es müßte eigentlich Aufgabe einer Regierung sein, sich nicht erst zum wiederholten Male zur Durchführung eines Landtagsbeschlusses zwingen zu lassen. (Zustimmung b. d. Soz.)

Wir werden überwachen, in welcher Weise das Finanzministerium den Forderungen, die an dasselbe gestellt werden, gerecht wird, und wir werden uns dann für später vorbehalten, noch einmal auf diese Materie zurückzukommen, wenn wir der Auffassung sind, daß nicht genügend dem Sinn und Wortlaut des Landtagsbeschlusses Rechnung getragen worden ist, wie wir überhaupt zum Ausdruck gebracht haben, daß uns diese Regelung nicht genügend erscheint. Darum der seinerzeit von uns eingebrachte, viel weitergehende Antrag, auf den wir nicht verzichtet haben, sondern den wir nur zurückgestellt haben, weil nach Lage der Sache anderes zunächst nicht zu erreichen war. (Bravo! b. d. Soz.)

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Festsetzung der nächsten Tagesordnung wird dem Herrn Präsidenten überlassen.

Bei der Beschlußfassung über den Tag, an dem die nächste Sitzung stattfinden soll, kommt es zu einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte.

Der Vorstand schlägt als nächsten Sitzungstag den 17 Januar 1928 vor.

Abg. **Liebmann** (Soz.): Meine Fraktion hält diesen Termin für zu spät und beantragt, den Landtag nur bis zum 12. Januar in die Ferien zu schicken, da noch eine Reihe von Tagesordnungen der letzten Zeit nicht erledigt sind und außerdem eine Menge neue Arbeiten hinzukommen, z. B. ist schon der neue Etat angekündigt.

Das Haus lehnt den Antrag Liebmann ab.

Die nächste Sitzung findet also Dienstag, den 17. Januar, nachmittags 1 Uhr statt.

Mit den besten Wünschen für gute Erholung in den Ferien und ein gutes neues Jahr schließt Stellv. Präsident Dr. Eckardt 6 Uhr 40 Minuten nachm. die Sitzung.

Berichtigung.

Der Ausschußantrag Nr. 610 (Landtagsbeilage Nr. 117 zum Hauptbl. Nr. 296 S. 458) muß dahin abgeändert werden, daß es unter C 1 heißt:

C 1. bei Kap. 22 (Ministerium der Justiz) 1 Ministerialrat zu streichen, dafür zu setzen: 19 Hilfsarbeiter, davon 12 mit Stellenzulagen.

Bei C 3. ist einzufügen:

bei Kap. 24 A (Ministerium des Innern) 1 Ministerialrat zu streichen, dafür zu setzen: 16 Hilfsarbeiter, davon 9 mit Stellenzulagen.

Beim Landtage eingegangene Drucksachen.

Nr. 616. Anfrage Dr. Seyfert (Dem.):

Im Bildungsausschuß des Reichstages ist folgender Antrag angenommen worden:

„In Gebieten des Reiches, in denen seit dem 1. Oktober 1918 die Schulform geändert worden ist, ist innerhalb eines Jahres nach Beginn der Durchführung dieses Gesetzes einem Antrag auf Umwandlung einer Volksschule in die frühere Schulform stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von mehr als der Hälfte der die Schule besuchenden Kinder sich dahin aussprechen."

In der Annahme dieses Antrages liegt für die sächsischen Volksschulen eine große Gefahr.

Was gedenkt die Regierung zu tun, dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen?

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

SLUB
Wir führen Wissen.